

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
SGL Bau

**Datum:**  
11.10.2021

**Beschluss-Nr.**  
BV/082/2021

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Hohenwarthe	01.11.2021	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	09.11.2021	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	23.11.2021	Anhörung				
Gemeinderat	07.12.2021	Entscheidung				

**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Elbschlösschen", südwestlich der Hauptstraße am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Elbschlösschen“ für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>

## **Begründung:**

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt. Der zu überplanende Bereich ist als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 577/57, 56/1 (teilweise), 578/57 (teilweise), 58/3 und 10097 (teilweise) in der Flur 1 sowie die Flurstücke 68 und 88/69 (teilweise) in der Flur 6 in der Gemarkung Hohenwarthe.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt 0,73 Hektar.

An das Plangebiet grenzen

- im Norden die Wohnbebauung Hauptstraße 56
- im Osten die Hauptstraße und daran anschließend Flächen für die Landwirtschaft
- im Süden Flächen für die Landwirtschaft
- im Westen Grünflächen und daran anschließend die Elbe.

Durch den Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für eine städtebauliche Ordnung geschaffen werden, um Planungsrecht für die Errichtung eines Wohngebietes zu schaffen.

Mit Beschluss-Nr. BV/2017/052/1 wurde am 30.05.2017 bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Elbschlösschen“ durch den Gemeinderat Möser beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. BV/2018/148 wurde am 11.12.2018 bereits die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Elbschlösschen“ beschlossen.

In einem gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen Investor, Planern, Gemeinde Möser und Landkreis Jerichower Land am 16.06.2021 wurden vereinbart, dass das Bauleitverfahren nunmehr als qualifiziertes Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geführt werden soll und mit einem neuen Aufstellungsbeschluss beginnen soll.

Die beiden vorgenannten bestehenden Beschlüsse sollen mit einem separaten Beschluss aufgehoben werden.

**Anlage 1:** Lage in der Ortschaft

**Anlage 2:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## **Bestätigungsvermerk:**

Gent, Uwe

SGL Bau

22.10.2021

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**

